

## Datenblatt Borsäure

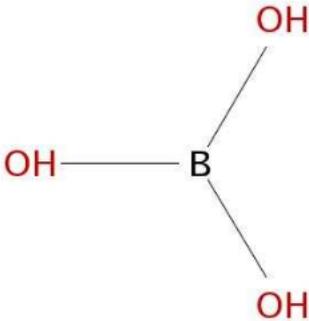
### **Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

## 1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Borsäure
Name (IUPAC)	Boric acid
CAS-Nr.	10043-35-3; 11113-50-1
EINECS	233-139-2; 234-343-4
Synonyme	-
Warum SVHC	fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57c)
Strukturformel <sup>1</sup>	

## 2 Informationen zur Anwendung

Bestandteil in Klebstoffen, Spielsachen, Glas, Keramik, Flammschutzmitteln, Farben und anderen Produkten

### 2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Flammschutzmittel

<sup>1</sup> Quelle: Strukturformel aus dem Anhang XV Dossier der ECHA.

## 2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von Borsäure in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Ja	
Glas & Keramik	Ja	
Gummi	Ja	
Holz	Ja	
Kunststoffe	Ja	
Leder	Ja	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Ja	
Papier	Ja	
Textilien	Ja	
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Ja	Produktkategorien (PC): Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1), Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner (PC9a)

### 2.2.1 BORSÄURE

- Materialuntergruppen: Sonstige Kunststoffe, Polyvinylalkohol

## 2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

### 2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

PVA-Fasern, Fotopapier, Baumaterialien, Fahrzeuge, Geschirr aus Glas oder Keramik

## 2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Keine Angaben

### 3 Verwendungsverbote und Beschränkungen<sup>2</sup>

- REACH Anhang XIV: nicht zulassungspflichtig
- REACH Anhang XVII: Eintrag 30
- Lebensmittelkontaktmaterialien: Eine Anwendung von Borsäure in Lebensmittelkontaktmaterialien ist unter bestimmten Bedingungen zugelassen.
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

---

<sup>2</sup> Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

## 4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung von Borsäure nach CLP-Verordnung

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Repr. 1B	H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Tabelle 4: Selbsteinstufungen von Borsäure im C&L-Verzeichnis<sup>3</sup>

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Repr. 1B	H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

<sup>3</sup> Quelle: [Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis](#) (C&L-Verzeichnis). Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Bei den hier aufgelisteten Einträgen handelt es sich um eine Zusammenstellung der am häufigsten vorgenommenen Selbsteinstufungen. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

## 5 Links und Quellen

*Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.*

<b>BEARBEITUNG</b>	Ökopol GmbH, cjt Systemsoftware AG	
<b>AUFTRAGGEBER</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
<b>UND</b>	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
<b>REDAKTION</b>	Referat 35 Postfach 100163 76231 Karlsruhe <a href="http://www.reach.baden-wuerttemberg.de">www.reach.baden-wuerttemberg.de</a>	Referat 43 Kernerplatz 9 70182 Stuttgart